

## **Sihl Manegg Immobilien AG in Liquidation**

### **Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung**

am Donnerstag, 15. Dezember 2016, 9.30 Uhr in den Räumlichkeiten der KPMG AG,  
Badenerstrasse 172, 8004 Zürich (Türöffnung: 9.00 Uhr)

#### **Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

##### **1. Liquidationszwischenbilanzen**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Liquidationszwischenbilanzen (inkl. Erfolgsrechnungen) per 9. Oktober 2015 und per 9. Oktober 2016 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte der Revisionsstelle.

**Erläuterung:** Am 9. Oktober 2014 haben die Aktionäre anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung die Liquidation der Gesellschaft beschlossen und die Liquidatoren gewählt. An den Daten 29., 30. und 31. Oktober 2014 haben die Liquidatoren die gesetzlich vorgeschriebenen Schuldenerufe publiziert. Innert Jahresfrist wurden drei Forderungen angemeldet, welche den Liquidatoren bereits bekannt waren. Im Rahmen der Liquidationstätigkeit wurden mit Ausnahme eines Falles sämtliche offenen Rechtsfälle abschliessend erledigt und alle Forderungen getilgt oder zurückgestellt respektive sichergestellt. Im Rahmen der Liquidationszwischenbilanz wurden sodann alle voraussehbaren Aufwendungen für den Abschluss des noch hängigen Verfahrens sowie der Liquidation durch Ausschüttung der Liquidationsdividende und die Löschung der Gesellschaft einschliesslich geschätzter Steuern zurückgestellt.

##### **2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Liquidatoren**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Liquidatoren für die Liquidation bis zum Datum der Liquidationszwischenbilanz Entlastung zu erteilen.

##### **3. Abschlagszahlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Abschlagszahlung von CHF 8.70 brutto pro Inhaberaktie à CHF 5.00 auf Anrechnung an den Liquidationserlös zu genehmigen, wobei CHF 5.00 gegen Aktienkapital (nominal) und CHF 3.70 unter Abzug von Verrechnungssteuer von 35% gegen Gewinnreserven ausbezahlt werden. Stichtag für die Berechtigung ist der 20. Dezember 2016 und die Auszahlung (Fälligkeit) erfolgt ab 21. Dezember 2016.

**Erläuterungen:** Da die notwendigen Schuldenerufe nach Eintritt in die Liquidation publiziert und die Wartefrist von mindestens einem Jahr abgelaufen ist, und da dem Abschluss der Liquidation nur noch eine offene Rechtsstreitigkeit entgegensteht, schlagen Liquidator und Verwaltungsrat gestützt auf die geprüfte Zwischenbilanz eine Abschlagszahlung von insgesamt CHF 8.70 Akonto Liquidationserlös vor, unter Rückbehalt genügender Mittel für die Abwicklung des offenen Rechtsfalles und dem Abschluss des Liquidations- und Lösungsverfahrens respektive Sicherstellung der bestrittenen Forderung. Aufgrund der Besse-  
rungsvereinbarung mit den Gläubigerbanken, welche im Jahr 2003 abgeschlossen wurde, um die Entwicklung des Sihl Manegg Areals zu ermöglichen, wird parallel mit jeder Ausschüttung Franken für Franken eine Rückzahlung an die Gläubigerbanken gemacht. D.h. dass die vorgelegte Ausschüttung von insgesamt CHF 8.70 pro Namenaktie und total CHF 13'161'133.80 zu einer Rückzahlung von CHF 13'161'133.80 an die Gläubigerbanken führt.

**Wichtig: Inhaberaktionäre, deren Aktien in einem Bankdepot elektronisch eingebucht sind (d.h. buchmässig geführt werden), erhalten die Liquidationsdividende automatisch.**

Die auf ausserbörslichen Handelsplattformen gehandelten Aktien werden ab 19. Dezember 2016 Ex-Dividende gehandelt.

**Inhaberaktionäre, welche über physische Aktienzertifikate verfügen** respektive deren Aktien nicht buchmässig geführt werden (d.h. nicht in ihrem Bankdepot elektronisch eingebucht sind) («**Heimverwahrer**»):

– Wer noch keine GAFI Meldung (Meldung Inhaberaktionär gemäss Art. 697i OR resp. Meldung wirtschaftlich berechnete Person gemäss Art. 697j OR) eingereicht hat, wird gebeten, die entsprechende Meldung (Vorlagen siehe [www.sihlmiag.ch](http://www.sihlmiag.ch) mit allen Unterlagen spätestens bis 13. Dezember 2016 (Posteingang) an ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg einzureichen; andernfalls kann der Anspruch verfallen.

– Alle Heimverwahrer, auch solche, die bereits eine GAFI Meldung eingereicht haben, werden gebeten, **so rasch wie möglich** entweder mit ihrer Hausbank Kontakt aufzunehmen und für die **Einlieferung der Aktienzertifikate** bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, besorgt zu sein, oder mit ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg Kontakt aufzunehmen und eine **Bankverbindung** in der Schweiz anzugeben. Auszahlungen können nur an Inhaberaktionäre getätigt werden, deren Aktien bis spätestens 14. Dezember 2016 in einem Bankdepot elektronisch eingebucht sind oder die bis am 14. Dezember 2016 eine vollständige und korrekte GAFI Meldung abgegeben und eine Bankverbindung in der Schweiz zur Überweisung angegeben haben. Die rechtzeitige Meldung ist auch Voraussetzung für das Stimmrecht an der ausserordentlichen Generalversammlung.

#### **Unterlagen**

Die Liquidationsschlussbilanzen per 9. Oktober 2015 und 9. Oktober 2016 (inkl. Erfolgsrechnungen) und die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung liegen ab 24. November 2016 bei der Revisionsstelle KPMG AG, Herr Pascal Schmid, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Den Aktionären werden die Unterlagen auf schriftliches Verlangen zugestellt. Sie sind zudem auf der Webseite [www.sihlmiag.ch](http://www.sihlmiag.ch) einsehbar.

#### **Teilnahme an der Generalversammlung**

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben sich am Eingang durch Vorweisung der Aktientitel oder einer Depotbescheinigung der Depotbank mit einem bis und mit 15. Dezember 2016 gültigen Sperrvermerk über ihren Aktienbesitz auszuweisen. Ohne Ausweis wird kein Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

#### **Vertretung**

Aktionäre, die nicht beabsichtigen, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können sich durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Für diesen Fall ist dem Vertreter entweder der Aktientitel oder eine unterzeichnete schriftliche Vollmacht samt Depotbescheinigung der Depotbank mit einem bis und mit 15. Dezember 2016 gültigen Sperrvermerk zu übergeben.

#### **Depotvertreter**

Die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie die gewerbsmässigen Vermögensverwalter haben der Gesellschaft Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Sie werden deshalb gebeten, der Gesellschaft diese Angaben möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch bei der Eintrittskontrolle am Tage der Generalversammlung vor 9.15 Uhr.

Zürich, 22. November 2016

Für den Verwaltungsrat und Liquidator:  
Melk M. Lehner, Präsident